



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

23. Jahrgang	Ausgegeben am 21. März 2018	Nummer 5
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/49	15.03.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck
Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Remscheid@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

18/49

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße – mit dem sich aus Anlage 2 ergebenden, angepassten räumlichen Geltungsbereich wird mit der Begründung (Anlagen 3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 660 mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Dienstag, d. 03.04.2018 bis einschließlich Mittwoch, d. 09.05.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Hinweis:

Am Montag, d. 30.04.2018 bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung Remscheid geschlossen, so dass eine Einsichtnahme an diesem Tag nicht möglich ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 660 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 660 Gebiet: „Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße“ in Remscheid, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Dortmund, November 2017, mit den Themen: Beurteilung der Planung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Relevanz; Erstellung einer überschlägigen Prognose, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte mit der Planung auftreten können.
- Belange des Klimaschutzes zum Bebauungsplan Nr. 660 Gebiet: „Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße“ in Remscheid, Uwedo – Umweltplanung Dortmund, Dortmund, November 2017, mit den Themen: Maßnahmenvorschläge zur Berücksichtigung des Klimaschutzes (z. B. Begrünung und Umgang mit dem Niederschlagswasser); Darstellung von Klimaschutzpotenzialen.
- Orientierende Untersuchung, Projekt: B-Plan Nr. 660 „Schüttendelle, Vieringhausen, Rosenstraße“ in Remscheid, Fuhrmann & Brauckmann GbR, Balve, 05.01.2018, mit den Themen: Erkundung der umweltgeologischen Verhältnisse und Erstellung einer orientierenden Gefährdungsabschätzung; Anfertigung einer Geologisch-Hydrologischen Schichtenbeschreibung; Punktuelle Beprobung von Altlastenverdachtsflächen mittels chemischer Analysen und deren Auswertung.

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße, ITAB – Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik GmbH, Dortmund, Januar 2018, mit den Themen:
Berechnung und Beurteilung des Straßenverkehrslärms; Ermittlung von Flächenschalleleistungspegeln bzw. Emissionskontingenten für die gewerblichen Flächen; Erstellung von Festsetzungsvorschlägen.

II. Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht:

- Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit:
Lärm, Verkehrsbelastung, Freizeit und Erholung, Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnnutzungen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Bestandsaufnahme von Bäumen und Gehölzen, Grün- und Freiflächen, Belange des Artenschutzes
- Schutzgut Fläche und Boden:
Unversiegelte Bereiche, bauliche Erweiterungen
- Schutzgut Wasser:
Grundwasser, Ableitung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Luft und Klima:
Darstellung der Klimafaktoren, Durchlüftungsverhältnisse und der lufthygienischen Situation
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
Trasse des Werkzeugs (Fuß- und Radweg), Lindenbaumreihe, Wohn- und Gewerbenutzungen
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
Verkehrsinfrastruktur, Anlagen der Ver- und Entsorgung

III. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange
- Altlasten
- Immissionsschutz- und Wasserbelange
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Pflanzhinweise an Gleisanlagen und im Schutzstreifen der Ferngasleitung

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 08.03.2018 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 660 wird angeordnet.

Remscheid, den 15. März 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 660
- Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße -*

